

Coloplast GmbH · Atos Medical · Am Neumarkt 42 · 22041 Hamburg

Wichtige Information zur zukünftigen Versorgung mit Stimmprothesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie Sie sicherlich bereits erfahren haben, hat der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen entschieden, dass Stimmprothesen und das dazugehörige Zubehör ab dem 01.04.2025 nicht mehr als Hilfsmittel gemäß § 33 SGB V gelten. Stattdessen unterliegen diese Produkte zukünftig dem sogenannten Sachkostenprinzip.

Da es unter den Krankenkassen unterschiedliche Vorstellungen über die zukünftige Auslegung dieser Entscheidung gibt, hat sich Stand heute leider noch keine bundeseinheitliche Regelung etabliert, wie der Versorgungsprozess zukünftig gestaltet werden soll. Daher ist die Versorgung der Patienten abhängig von der Regelung der jeweiligen Krankenkasse.

In diesem Schreiben möchten wir Sie gerne über den aktuellen Stand der Diskussionen und Rückmeldungen der Krankenkassen informieren.

Nach Rücksprache und intensiven Dialogen mit nahezu allen Krankenkassen, freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Betroffene ab dem 01. April 2025, in der Regel wie bisher über den gegenwärtigen Hilfsmittelpauschalvertrag des Hilfsmittellieferanten versorgt werden können, d.h. die Patienten bekommen Ihre Stimmprothesen auf dem gewohnten Weg.

In sehr konstruktiven Diskussionen mit dem VDEK und Vertretern der Ersatzkassen wurde zudem beschlossen, dass die Versorgung von Versicherten der Ersatzkassen ab 01. Juli 2025 in einem einfachen und pragmatischen Prozess über Sachkosten erfolgt. Dies bedeutet, dass der Arzt in Zukunft die für seine Patienten benötigten Produkte (Stimmprothesen und Zubehör) bei Atos Medical bestellt und wir die Produkte je nach Wunsch direkt an den Arzt oder den Patienten liefern.

Auch andere Kostenträger bzw. Verbände haben bereits Interesse an diesem Lösungsansatz gezeigt, so dass wir optimistisch sind, dass sich dies über die Zeit als neuer bundeseinheitlicher Prozess etablieren wird.

Um Ihnen bestmögliche Transparenz zu geben, welche Krankenkasse welchen Versorgungsweg für Stimmprothesen und das benötigte Zubehör anbietet, haben wir eine Übersicht erstellt, die sie hier abrufen können:

<https://qrco.de/bffwiA> oder alternativ unter folgendem QR Code:



Die Anpassung des Versorgungswegs für Stimmprothesen bedeutet ebenfalls, dass Patienten unsere hochwertigen Provox-Stimmprothesen und das Originalzubehör unabhängig vom bereits gewählten Leistungserbringer erhalten können.

Was bedeutet das für Sie und Ihre Mitglieder?

Wahlfreiheit – Patienten erhalten ihre Provox-Stimmprothese unabhängig vom gewählten Hilfsmittelspezialisten.

Versorgungssicherheit – Der direkte Draht zum Hersteller gibt Sicherheit von Anfang an.

Dank des Engagements des Bundesverbands und intensiven Verhandlungen mit den Krankenkassen ist es bereits heute bei unten genannten Krankenkassen möglich, eine unabhängige Versorgung mit Provox-Stimmprothesen aus dem Hause Atos Medical zu erhalten:

| | |
|--------------------------------|----------------------------------|
| AOK Bayern | Debeka |
| AOK Baden-Württemberg | DKV |
| AOK Rheinland-Pfalz / Saarland | IKK Brandenburg und Berlin |
| AOK Plus | KKH - Kaufmännische Krankenkasse |
| AOK Nordost | Knappschaft / SVLFG |
| BARMER GEK | mhplus Krankenkasse |
| Barmenia | Mobil Krankenkasse |
| BAHN-BKK | Signal Iduna |

Falls Ihre Krankenkasse noch nicht dabei ist, unterstützen wir Sie gerne dabei, die Möglichkeiten einer Einzelverordnung unabhängig vom Leistungserbringer zu prüfen.

Wir danken dem Bundesverband der Selbsthilfegruppen der Kehlkopferierten für seinen Einsatz und freuen uns, dass diese lang ersehnte Änderung bei immer mehr Betroffenen umgesetzt werden kann. Bitte geben Sie diese wichtige Information an Ihre Mitglieder weiter.

Sollten Sie weitere Fragen zu diesem Thema haben, wenden Sie sich gerne an uns unter der Telefonnummer 0800 5353667 oder per Email an kundenservice@atosmedical.com.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Atos Medical Team